

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 65 (1978)

Heft: 21-22: "Dorf" = "Village"

Artikel: Halen : weiterentwickelt : neue Arbeiten von Spirig + Fehr ; "Lorraine" Burgdorf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halen: weiterentwickelt

Neue Arbeiten von Spirig + Fehr

«Die Villa für das kleine Portemonnaie!» Unter diesem Motto entstanden Anfang der 60er Jahre die ersten Pläne für eine Siedlung in Wangen: Hätzelse. Grundprinzip war die Erstellung von günstigem Wohnraum im preislichen Rahmen der Etagenwohnungen, aber mit den Vorteilen eines privaten Aussenraumes, der Mitsprache beim Ausbau und des Miteigentums an Gemeinschaftsanlagen, die man sich zum Einfamilienhaus nie hätte leisten können, aber in der Gruppe wurden sie erschwinglich.

Das Ziel des preisgünstigen und individuellen Bauens erfordert bewusste Lösungen vom Tragsystem bis zum Detail des

Fensterprofils. Die äusserste Preisgrenze war bei Fr. 120000.– festgesetzt. Danach richteten sich alle planerischen Entscheidungen:

- schmales (4,33 m) und tiefes 4,5geschossiges Grundelement mit zwei übereinanderliegenden Maissonnettes – grosse Ausnutzung, 1962 die preisgünstigste Lösung
- freie Ebenen, Fixpunkte nur Treppe und Installationsschacht – individuelle Aufteilung
- privater Aussenraum: Garten oder Dachterrasse
- Aufreihung gleicher Elemente zu Gruppen – Serie, Vorfabrikation, zweischalige Schotten
- abgelöste Erschliessung – for-

male Variationsmöglichkeiten der Gruppen

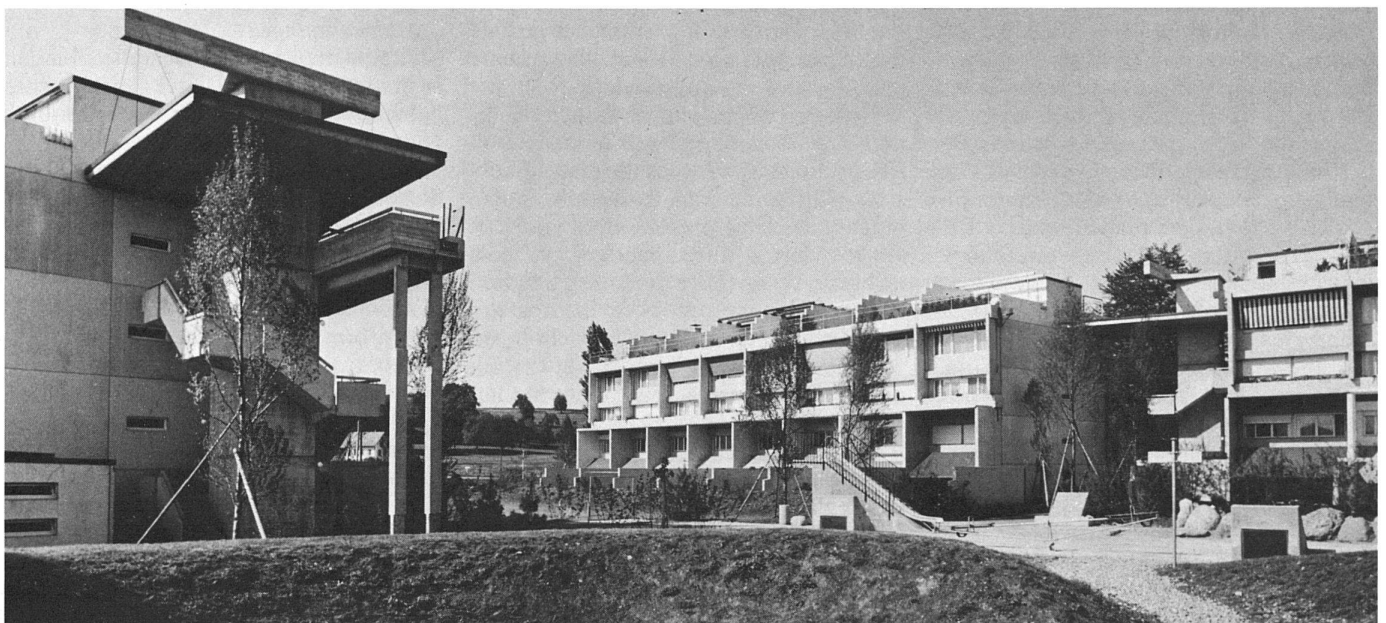
- leicht abgewinkelte Parallelstellung der Gruppen – Anschluss an die öffentlichen Strassen und Wege, Wohngassen als erweiterter Wohnraum mit Freizeitnutzungen, verschiedene Gelenknutzungen
- halbprivate Übergangszonen: Hof, Vorgarten, Laubengang.

Die Wohnbauten von Spirig + Fehr reihen sich in die Entwicklung des Wohnungstypus von Corbusiers Unité d'habitation und deren Variation durch das Atelier 5 in Halen. Im Gegensatz zu diesen legen die Architekten hier aber mehr Wert auf die Innenausstattung des Privattraumes, z.B. verputzte Wände und Dek-

ken. Auch in der Weiterentwicklung hält Fehr an den durch Schotten begrenzten Wohneinheiten fest. Versuche laufen in Hinsicht auf ein differenzierteres Angebot:

- Eckvariationen
- Erweiterung bis 4 Etagen
- Abtrennung von Wohnteilen durch verschiedene Eingangsmöglichkeiten
- Angebot eines freien Volumens
- Gewerberäume
- breitere Laubgänge.

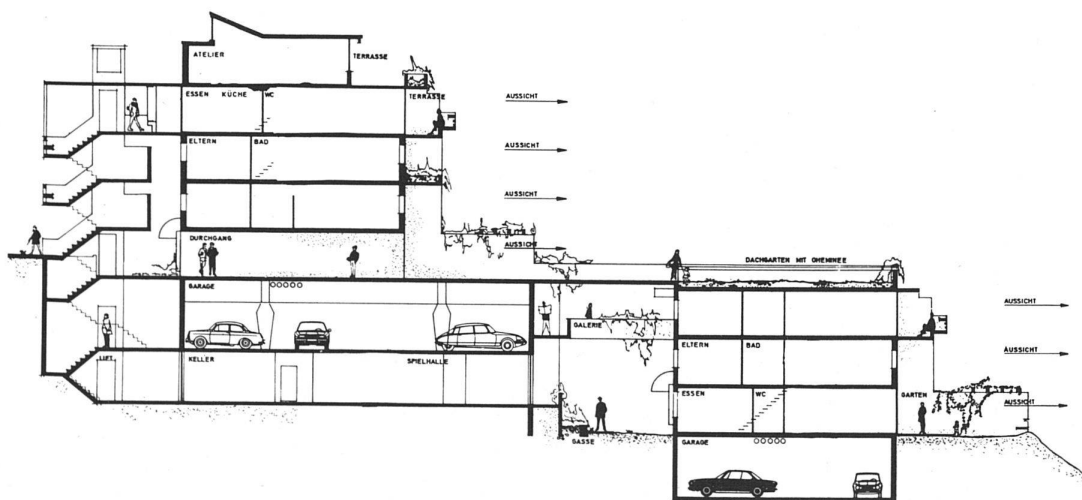
Die Erfahrungen mit der seriellen Herstellung von gleichen Wohnungsgrössen haben gezeigt, dass, trotz der Befürchtung der Kritiker, es werde eine zu homogene Bewohnerschaft entstehen,



37 Überbauung / ensemble d'habitation Hätzelse in / à Wangen. Architekten / architectes: R. Spirig + H. Fehr, Architekten (Foto: Robert Bollag).



38 Überbauung / ensemble d'habitation «Fäld»-Stettli, Geroldswil ZH (Foto: Erwin Küenzi).



39 «Fäld»-Stettli, Schnitt / coupe.

durch die Variation der Aufteilung des Wohnraumes eine unterschiedliche Bevölkerung angezogen wurde. Von Alleinstehenden mit oder ohne Kinder über das Ehepaar bis zur sechsköpfigen Familie sind alle vertreten. Das Hauptgewicht liegt bei der Familie mit zwei Kindern. Das Steuereinkommen schwankt zwischen 20000 und 130000 Franken, die Berufsskala reicht vom Arbeiter bis zum Juristen.

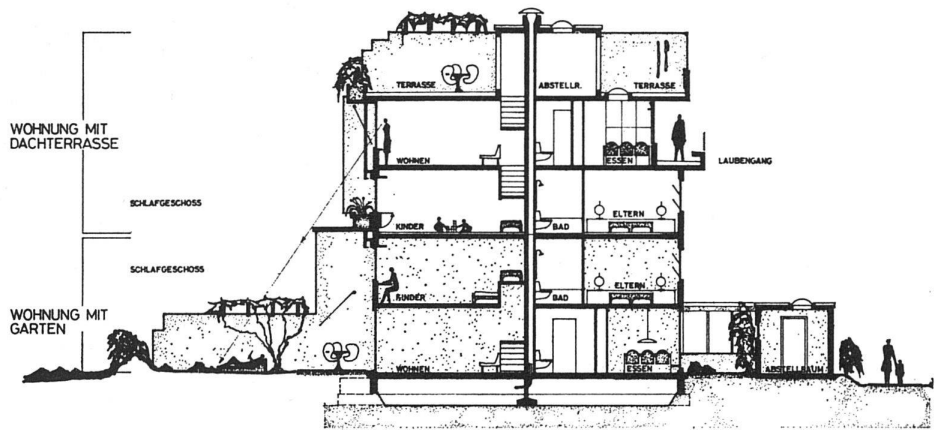
Die Verwirklichung des ersten Projektes in Wangen stiess auf erheblichen Widerstand bei der Gemeinde und den Geldgebern. Die beiden Architekten hatten sich Anfang der 60er Jahre das Land gesichert und ein Projekt ausgearbeitet. Jetzt suchten sie einen Geldgeber für die Realisation. Als sie überall mit ihren neuen Ideen auf Ablehnung stiessen, versuchten sie es auf einem damals unkonventionellen Weg. Sie inserierten in Zeitungen, erhielten 2000 Antworten, mieteten den Kirchgemeindesaal und verkauften am Informationsabend ihre Architektur vom Tisch weg gleich an 20 Interessenten. Die Gemeinde, die damals auf dem Areal eine gegliederte Siedlung mit verschiedengeschossigen Wohnblöcken vorgesehen hatte, gab die Baubewilligung erst, als 80 der 88 Einheiten verkauft waren. Auf dem Gelände der geplanten, aber nicht mehr realisierten zweiten Etappe sollte nach den Plänen der Gemeinde als Akzent ein Hochhaus entstehen. Spirig + Fehr liessen sich nicht dazu überreden, und so wird dort schlussendlich Göhner das Land mit seinen Wohnblöcken überbauen.

Im Sommer 1970 konnte die Siedlung Hätzelwiese eingeweiht werden. Die Planung erfolgte vom Bekanntsein der späteren Bewohner an mit deren Mitsprache. In der gleichen Zeit, wo andere Unternehmen die Grenzen der Mitsprache im Ausbau bestimmen, konnte das kleine Büro die Mitsprache direkt in die Tat umsetzen. Die aktive Gruppe der Bewohner in der Planungsphase ist heute eine feste Einheit, neu dazugekommene «Verwaltungsleute» versuchen den heutigen Zustand mit allen Mitteln zu erhalten, gehen keine Experimente mehr ein, aber sorgen auch dafür, dass administrativ alles läuft, und eine dritte Gruppe hat sich auf ihre private Insel zurückgezogen und sucht weiter keinen Kontakt.

Gebaute Siedlungen

Hätzelwise

Wangen, ZH:
 44 4 1/2-Zimmer-Maisonnettes (2stöckig) mit Garten und Eingangshof
 44 4 1/2-Zimmer-Maisonnettes (3stöckig) mit Studio und Terrasse, Laubengang
 Je zwei Einheiten übereinander zu Gruppen von 4 bis 8 Einheiten zusammengefasst in parallelen Reihen
 I. Etappe 1969, 121 000.-; Garage 5000.-
 II. Etappe 1972, 168 000.- Gartenwohnung; 173 000.- Terrassenwohnung; Garage 700.-
 Inbegriffen Anteil an Umgebung, Schwimmbad, Abwartwohnung, Freizeitanlagen



40 Hätzelwise, Schnitt / coupe.

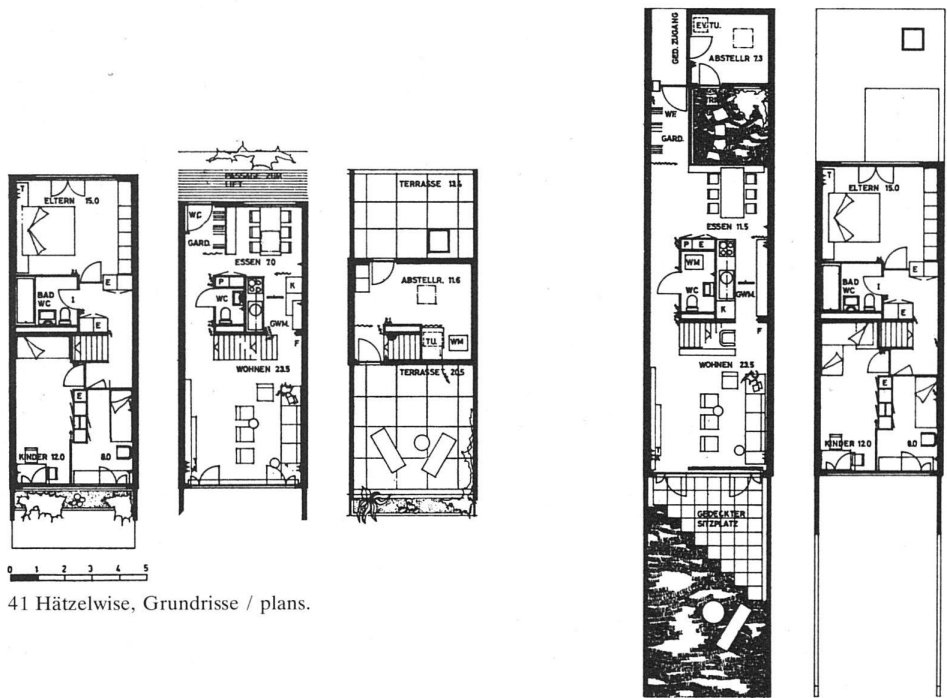
Chapf

Wangen, ZH:
 16 5 1/2-Zimmer-Maisonnettes (3stöckig) mit Garten und Terrasse
 Gestaffelt nebeneinander in Vierergruppen
 I. Etappe 1967, 220 000.-
 II. Etappe 1971, 280 000.-
 Anteil an Schwimmbad, Garage, Umgebung

«Fäld»-Stettli

Geroldswil, ZH:
 18 4 1/2-Zimmer-Gartenwohnungen
 5 4 1/2-Zimmer- + Studio-Terrassenwohnungen
 3 2 1/2-Zimmer-Terrassenwohnungen
 1 1 1/2-Zimmer-Terrassenwohnung
 6 Büros

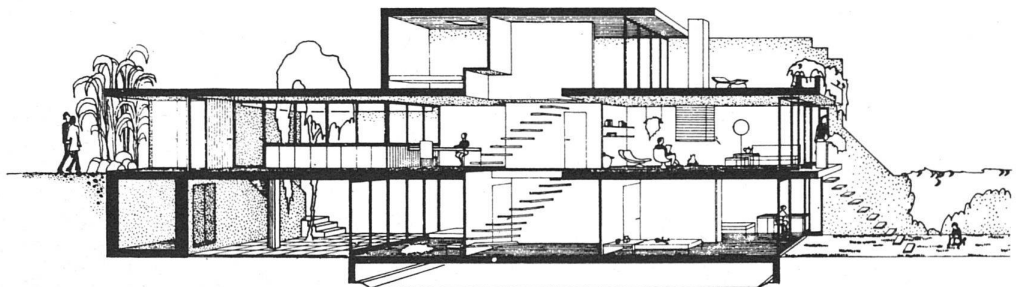
In zwei parallelen Reihen übereinander mit Wohn- und Freizeitgasse. Vielfältige Erschliessung mit Treppentürmen und Brücken
 183 000.- 4 1/2 Zimmer
 256 000.- 4 1/2 Zimmer + Studio



41 Hätzelwise, Grundrisse / plans.

UTO-Siedlung

Oberrieden, ZH:
 14 4 1/2-Zimmer- + Studio-Terrassenwohnungen
 14 4 1/2-Zimmer-Gartenwohnungen
 10 2 1/2-Zimmer-Gartenwohnungen
 10 4 1/2-Zimmer-Balkonwohnungen
 Je zwei Wohnungen übereinander in zwei Reihen parallel mit Wohn- und Freizeitgasse
 1973, 320 000.- bis 400 000.-



42 Gruppenhaussiedlung / groupe d'habitations Chapf in / à Wangen-Brüttsellen. Schnitt / coupe.

ATELIER 5

«Lorraine» Burgdorf

Die Überbauung «Lorraine» geht auf einen Direktauftrag an das Atelier 5 (Bern) zurück. Das Grundstück gehört dem Fürsorgefonds der Werkangestellten einer grossen Maschinenfabrik in Burgdorf.

Es war der Wunsch der Bauherrschaft, die Wohnungen in einer Preislage zu erstellen, die die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (in Form von Zuschüssen an die Kapitalverzinsung durch Bund, Gemeinde und Kanton) möglich macht – also sozialer Wohnungsbau. Um in den Genuss dieser Zuschüsse zu kommen, die sich in Mietzinsvergünstigungen bis zu 30%, die voll dem Mieter zugute kommen, ausdrücken, mussten seinerzeit (August 1973) folgende Kostenlimiten eingehalten werden: 3-Zimmer-Wohnung Fr. 115 000.–, jedes Zimmer mehr oder weniger Fr. 17 000.–. Der Wille zur Realisation der Überbauung wurde jedoch nicht abhängig gemacht vom Beschluss der Gemeinde über die

Bezuschussung, die Wohnungen sollten also, ob als sozialer Wohnungsbau oder nicht, in der genau gleichen Form geplant und gebaut werden. (Die Gemeinde hat später die Zustimmung zur Zuschussung im Rahmen einer Abstimmung verworfen, wie dies bereits bei einer Abstimmung ca. 1 Jahr vorher der Fall gewesen ist. In Burgdorf gibt es also nach wie vor keinen sozialen Wohnungsbau.)

Das Raumprogramm

Das Raumprogramm wird vom Bauherrn sehr lose formuliert, ca. 70% 4½-Zimmer-Wohnungen, 20% 3½-Zimmer-Wohnungen, Rest 2- und 1-Zimmer-Wohnungen, daneben keine eigentlichen Bedingungen.

Das Grundstück

Ca. 7500 m², liegt am Rande der Stadt Burgdorf zwischen der Bahnlinie Bern–Zürich (alle 7 Minuten ein Zug) und einer relativ stark befahrenen Durchgangsstrasse. Die Bahnlinie auf der

Westseite des Grundstücks ist eine Lärmquelle erster Grössenordnung (82 dBA als gemessener Spitzenwert) und liegt zudem noch auf einem 4 m hohen Damm.

Immissionen der Bahnlinie

Die Immissionen der Bahnlinie sind so stark, dass auf jeden Fall ein Schutz geschaffen werden muss. Andererseits kann jedoch ein allseitig geschlossener Hof nicht die Lösung sein. Das Grundstück ist für eine solche Lösung einerseits zu klein, und andererseits würde dies von den Bewohnern wohl kaum verstanden, um so mehr ja in allernächster Nähe Wohnungsbauten stehen, die auf die Probleme der Immissionen in keiner Weise Rücksicht nehmen. Der Schutz soll durch die Gebäude selbst geschaffen werden, für den Bewohner wirksam, aber nicht «spürbar» werden.

Zum Wohnen

Der heutige Wohnungsbau

trägt in der Regel folgende negative Merkmale, denen hier deutlich ausgewichen werden soll:

- Der Bewohner lebt isoliert in seiner Zelle, der einzige Aussenraum, wo er sich und seine Art zu wohnen ausdrücken kann, ist sein Balkon.
- Das Treppenhaus wird zum Ort der erzwungenen Begegnung
- Die Beziehungen der Wohnung zum Boden fehlen fast vollständig
- Der Aussenraum bleibt ungenutzte Freifläche zwischen den Blöcken

Das Konzept

Die U-förmige Bebauung wird so angelegt, dass die Blöcke A, B und C die übrigen 3 Blöcke gegen den Bahnlärm abschirmen. In den Blöcken A–C sind die Wohnungen vollständig gegen den Hof hin orientiert, die unteren Wohnungen sind auf zwei Geschosse angelegt, daneben Dachwohnungen, die in der Regel auf eine



43 Atelier 5 Architekten / architectes: Überbauung «Lorraine» in / à Burgdorf BE (Foto: Jürg Bernhardt).

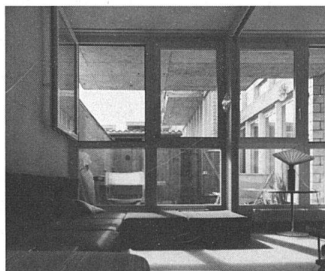
Doppelachse angelegt sind. Die Erschliessung der oberen Wohnungen erfolgt über eine Treppe, die zwischen den Blöcken hochgeführt wird, danach ein Laubengang. Die Treppe schliesst den Zwischenraum, somit auch hier kein Eindringen des Lärms. Die Mauern des Laubengangs werden als Schutz hochgezogen, auch die Dachwohnungen sind nur gegen den Hof hin orientiert. Die zweigeschossigen Wohnungen haben einen einfachen Vorgarten, der zugleich Eingang zur Wohnung ist.

Die drei Blöcke D, E und F sind ähnlich konzipiert wie A, B und C. Auch hier zweigeschossige Wohnungen, jedoch Fenster auf beiden Seiten. Der Eingang vom Hof her durch den kleinen Garten. Organisation und Erschliessung der Wohnungen im 3. Geschoss gleicher Art wie in den Blöcken A–C.

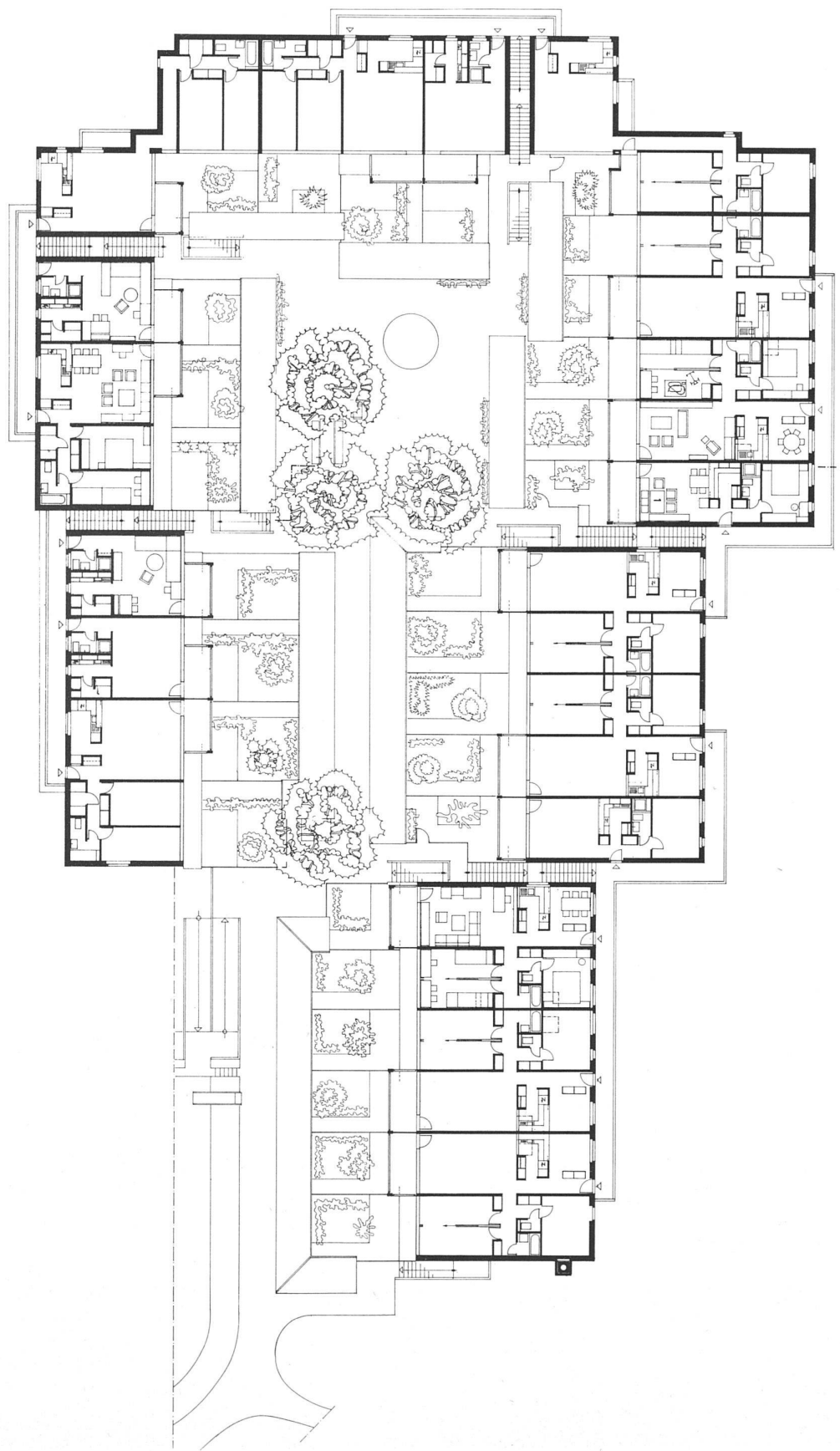
An den Eckpunkten der Blöcke B und C sowie D und C sind die Wohnungen über Eck organisiert. Dadurch wird dem Problem des gegenseitigen Einblicks ausgewichen. Der gesamte Verkehr wird nur am Rande der Bebauung entlang der Bahnlinie gehalten, der Kern der Siedlung ist reine Fussgängerzone.

Das im Anschluss an das Vorprojekt erstellte Gutachten des Akustikers sicherte eine Verbesserung innerhalb des Hofes von 25 dBA zu, das heisst es wurden Werte erwartet, die nach den schweizerischen Richtlinien die Bezeichnung «ruhige Wohnzone» erlauben würden. Nun, nachdem die Überbauung fertiggestellt ist, haben sich die Erwartungen in vollem Umfang bestätigt, das heisst, die Wohnungen sind in optimaler Form gegen den intensiven Lärm von Bahn und Strasse geschützt.

Entwurf und Bauleitung: Atelier 5, Architekten und Planer, Bern
Statik: Eichenberger + Markwalder AG, Burgdorf



44 Innenansicht / intérieur.



45 Grundriss / plan.